

Ein Aufsatz, welcher auf Veranlassung
der Fürstl. General-Polizen-Dire-
ction in das hiesige Wochenblatt ein-
gerückt wurde.

Bei jetziger äußerst strengen Witterung
(den 18ten Dec. 1788.) hat man für nö-
thig gefunden, dem Publiko folgende nöthi-
ge Anleitungen zu geben.

1) So jemand auf dem Felde von der stren-
gen Kälte anscheinend tod gefunden wird, dem
bringe man in das nächste Haus, aber ja
nicht in die warme Stube, sondern an eis-
nem Platz im Hause, der nur soviel Wä-
rme hat, daß kein Wasser frieret — man
schneide oder reiße ihm die Kleider vom Lei-
be, überschütte ihn mit Schnee, und drücke
diesen bisweilen feste an, jedoch das Gesicht
ausgenommen. Nach einer viertel- oder

halben Stunde, nehmen einige von dem Umstehenden Fries- oder Flanelle Lappen, und reiben mit diesen und untergelegten Schnee alle Theile des Erfrornen, Kopf, Gesicht, Hals, Brust, Rücken, Unterleib u. s. w. Sollte hierauf der Todtscheinende einige Zeichen des Lebens von sich geben, so trockne man denselben mit trocknen aber nicht warmgemachten Tüchern ab, bringe ihn in ein leicht gewärmtes Bette, das in einer Kammer, in welcher das hingestellte Wasser nicht friert (ja nicht in eine eingeheizte Stube). In diesen Bette setze man das Reiben des ganzen Körpers mit Tüchern, die in lauwarm Wasser, das mit etwas Camphor-Spiritus, oder Weinessig vermischt ist, fleißig fort, bis sich eine Röthe über den ganzen Körper verbreitet, und der Erfrorne wieder Athem zu schöpfen anfängt. Man kan ihm auch Luft in die Lungen blasen, ein Clystier aus warmer Fleischbrühe mit etwas Camphor-Öel,

oder

oder Camphor Spiritus geben, und wenn derselbe schlucken kan, giebt man ihm einige Tassen voll warmes Bier mit Ingwer, oder einigen Tassen Melissen. Thee oder etwas warmen Wein mit ein wenig Salmut vermischt, zu trinken.

2) Sollte bey einem oder dem andern äußern Gliede als der Füße oder der Hände, die Haut weiß und abgestorben bleiben, so müssen diese Stellen in eine Mischung von 3 Händen voll Schnee und einer Hand voll Küchensalz eingewickelt werden, und so dieses geschmolzen und noch kein Leben und Bewegung in das Glied gekommen, wird der Umschlag so lange frisch gemacht, bis dieses erfolgt. Sollte dieses dem ungeachtet nach einigen Stunden nicht erfolgen, so macht man Aufschläge von einem Maas warmen Wein, einem Loth Salmiak, und 2 Loth Camphor Spiritus, so lange bis die gewünschte Wirkung erfolgt,

§ 4

oder

oder bis man einen Wundarzt begerufen hat, welcher denn nach Befinden der Umstände, Petroleum, Terpenthinoel, Camphor, Spiritus mit Salmiak, Geist vermischt, und dergl. anwenden wird.

3) Die sezeenannten Mittel n. 2. können auch bey erfrorenen Gliedern bey Menschen sowol als bey Thieren angewendet werden — bey letztern gelten auch Aufschläge von gefrorenen und in einen kalten Mörsel gestoßenen Möhren, Rüben, Sauerkraut, oder was man zunächst bey der Hand hat.

4) Da dem Landmanne und Hauswirthe jezo hin und wieder die Gewächse zum Vieh-Futter, als Cartoffeln, Runkeln, Möhren u. dgl. erfroren seyn mögen, so wissen zwar die Meisten, daß wenn man diese Gewächse an einem etwas temperirten Ort in kaltes Wasser thut, dieselbe im Wasser mit einer Eiskrinde umgeben werden —

den — doch dürfen diese also aufgethaueten und abgetrockneten Gewächse hernach ja nicht in die warme Stube, sondern an einem temperirten Orte, wo das Wasser in einem hingestellten Gefäße nicht friert, gebracht werden — ein mäßig wärmer Keller wird hierzu der bequemste Ort seyn.

5) Ist hierbey noch zu bemerken, daß man solche, also aufgethaueten Gewächse, zwar dem Viehe als Futter gehen könne, allein es muß dieses nur sehr sparsam geschehen und $\frac{1}{4}$ des Gefrorenen mit $\frac{3}{4}$ des ungefrorenen Futters gemischt werden, sonst entsteht, wenn das Gefrorene allein gefüttert würde, bey dem Hornvieh so gut als bey den Schweinen die Darmgicht, oder andere unheilbare Krankheiten, auch muß das also aufgethauete Viehfutter bald verfüttert werden, weil es sich nun nicht lange mehr hält.

6) Gefrorene Aepfel und Birn können eben auf die obgesagte Weise aufgethaut werden, nur muß dieses nicht in der eingheizten Stube, sondern in einem temperirten Orte, wo das in einem Gefäße hingestellte Wasser nicht friert, (wie z. B. in einem Keller) bewirkt werden, sonst werden Aepfel und Birn weich, und gehen sogleich in Fäulniß über. Auch gilt von der Aufbewahrung dieses aufgethauten Obstes, was oben n. 5. von den Früchten zum Viehfutter gesagt worden.

Wer mehr hiervon zu wissen verlangt, der lese das Noth- und Hülfz- Büchlein S. 25. u. ff.

Weimar den 18ten Dec. 1788.

D. B.

Bea